

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 2 (1907)
Heft: 10

Rubrik: Aus unsern Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Zeugnisse verlangt werden, lasse man Abschriften mit notarieller Beglaubigung über Wortgetreue Abschrift verfertigen und schicke diese Abschriften ein.

Genossenschaftliche Hemdenfabrikation. In Basel begann der Arbeiterinnenverein im Jahre 1903 mit der genossenschaftlichen Herstellung von Hemden. Das Betriebskapital wurde größtenteils durch kleine Anteilscheine von 5 Franken aufgebracht. Es wurde sodann eine Zuschneiderin angestellt und für die Hemden folgende Löhne bezahlt:

Weisse Herrenhemden mit Faltenbrust und weisse Herrenhemden mit glatter Brust und Krage Fr. 1.30, weisse Hemden mit glatter Brust ohne Krage Fr. 1.20, farbige Hemden ohne Krage Fr. —.80, farbige Hemden mit Krage Fr. —.90. Die großen Wäschegehefte in Basel entlohnen die Arbeiterinnen nur mit 30 Cts. bis Fr. 1.30 für das Hemd. Dabei ist zu bemerken, daß der letztere Satz nur von einem einzigen Geschäft für feine Maßarbeit gezahlt wird. Die sozialistische Frauengenossenschaft zahlt zum Teil also den dreifachen Betrag an Arbeitslohn wie die privaten Geschäfte.

Die Genossenschaft setzte sich mit den Gewerkschaften in Verbindung, und das mit Erfolg. Mehrere Genossinnen übernehmen Ablagestellen für den Hemdenverkauf. Die Genossenschaft fertigt Hemden nach Maß und auf Bestellung an, fabriziert Frauenwäsche und Arbeitsblusen für die Arbeiter in Werkstätten und Fabriken. Das Waschen und Glätten läßt die Genossenschaft in einem privaten Geschäft besorgen, dem sie 45 bis 50 Cts. pro Stück bezahlt. Der Verkaufspreis der Hemden beträgt je nach Dualität Fr. 3.40 bis Fr. 6.50. Das Unternehmen der Basler Genossinnen hat sich bis jetzt recht gut entwickelt.

Wir können es unseren Kameraden als Bezugsquelle bestens empfehlen.

In der Welt herum.

Fabrik-Krippen. Schon im Jahre 1891 wurde in Portugal ein Säuglingsschutzgesetz angenommen, das Fabriken, die mehr als 50 Frauen beschäftigen, verpflichtet, eine allen modernen hygienischen Anforderungen entsprechende Krippe zu errichten, die nicht weiter als 300 Schritte vom Fabrikgebäude entfernt sein darf.

Zweck der Einrichtung ist, Müttern das Nähren der Säuglinge zu ermöglichen.

Das Gesetz sieht vor, daß verschiedene Fabriken eine gemeinsame Krippe errichten können, jedoch nur unter der Bedingung, daß genügend Raum vorhanden ist, und daß die Entfernung von den einzelnen Fabriken bis zur Krippe auch nicht mehr als 300 Meter beträgt. Außerdem hat das Gesetz Stunden bestimmt, in denen die Mütter ihre Arbeit verlassen und ihre Kinder stillen können. Spanien und Italien haben auch bereits Gesetze, die den stillenden Müttern, die in Fabriken beschäftigt sind, Raum und Zeit sichern, um ihre Kleinen selbst zu ernähren.

Aus unsern Organisationen.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Al unseren Sektionen entbieten wir einen herzlichen Gruß zum neuen Kampfesjahr. Es sind nun bereits die vielen Festlichkeiten

vorüber und es gilt für unsere Sache wieder aufzuwachen und mit frohem Mut zu arbeiten, so viel in unsern Kräften liegt. Der Zentralvorstand hat in der Sitzung vom 22. Januar beschlossen unser Delegiertentag nach Biel zu verlegen, damit unsere Delegierten zugleich dem Gewerkschaftskongress beiwohnen können. Wir möchten nun die Sektionen bitten, uns so bald wie möglich ihre Jahresberichte, sowie allfällige Anträge für den Delegiertentag zuzuschicken, damit auch wir unsere Vorkehrungen treffen können, denn wir haben keine Zeit zu verlieren bis alles in Ordnung ist. Zugleich wollen Sie so freundlich sein und ihre Delegierten an der nächsten Versammlung wählen, damit auch in diesem Punkt für das Nötige gesorgt werden kann. Eine erfreuliche Mitteilung haben wir zu machen: als neue Sektion hat sich unserm Verbands angegeschlossen diejenige der italienischen Frauen in Winterthur mit 25 Mitgliedern; weniger erfreulich ist: daß der Staufacherinnenverein Basel aus dem Verband seinen Austritt erklärte leider aus finanziellen Gründen. Der Zentralvorstand hat jedoch beschlossen, diesen Rücktritt nicht anzunehmen, sondern diese Sektion vorläufig für ein halbes Jahr von den Beiträgen zu entlasten: es ist unsere Pflicht, die Mitglieder zusammen zu halten.

Der Arbeiterinnenverein Winterthur hat die Weihnachtsfeier am 26. Dezember abgehalten. An derselben wirkte unsere Genossin Frau Conzett als Festrednerin bei. Vor einem recht zahlreichen Publikum wurde das Theaterstück: „Säg au Kägi“ von einer Anzahl Genossen und Genossinnen zur besten Zufriedenheit aller Anwesenden aufgeführt. Ebenfalls half der Frauenschor Helvetia, sowie unsere Genossin Frau Walter das Fest mit ihren schönen Vorträgen verschönern. Am Nachmittag haben unsere Kinder die Freude an der Bescherung, deren Gaben meistens durch freiwillige Beiträge gesammelt wurden. Vorauszusehen wird unsere Generalversammlung den 2. oder 3. Donnerstag im Februar stattfinden.

Arbeiterinnenverein Schaffhausen. Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 2 Uhr, hielt der Arbeiterinnenverein Schaffhausen seine Generalversammlung im Lokal zur „Roggengarbe“ ab. Die Versammlung war nur schwach besucht. Am nur unsern Schwester Vereinen, sowie denjenigen unserer Mitglieder, die aus einem mehr oder weniger wichtigen Grunde die Versammlung nicht besuchten, einen Einblick in unsere Vereinsstätigkeit zu geben, wollen wir in Kürze über den Verlauf berichten.

Das gut abgefakte Protokoll wurde bestätigt, die Beiträge prompt einbezahlt und 2 Mitglieder aufgenommen. Wir heißen sie hier nochmals herzlich willkommen.

Die Präsidentin verliest den ziemlich ausführlich gehaltenen Jahresbericht. Hierauf folgen die Kassenberichte; sowohl Vereins- wie Unterstützungskasse haben gut abgeschlossen. Der Vermögensbestand beider Kassen beträgt Fr. 445.08. Mit Freuden können wir mitteilen, daß nicht 1 Kappen Rückstände vorhanden sind, es geht also ohne Rückstände, wenn die Mitglieder nur wollen. Weniger günstig lautete die Abrechnung über die Christbaumfeier, was aber hauptsächlich daher rührt, daß der Verein es ablehnte, zusammengebetete Ausschußware zu verkaufen; sodann hatten wir dieses Jahr zu hohe Kosten für Musik und Theater.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Präsidentin: Fr. Silfang; Aktuarin: Fr. Allenspach; Kassiererin: Fr. Münzer; Vizepräsidentin: Fr. Keller; Beisitzerin: Fr. Schucholz; Revisoren: Fr. Morath und Fr. Nyborz.

Der Vorstand stellt den Antrag, die Monatsversammlungen je am zweiten Sonntag, nachmittags 2 Uhr abzuhalten. Dieser Antrag wird nahezu einstimmig angenommen. Wir glauben, daß namentlich die verheirateten Mitglieder diesen Beschluß begrüßen. Ferner wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, für Generalversammlungen 50 Rp. Buße festzusetzen. Unentschuldig Fehlende sollen unnachlässig gebüßt werden; auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Antrag, für alle Versammlungen Bußen aufzustellen, wurde auf Anraten des Vorstandes zurückgezogen. Wir hoffen aber, die Mitglieder werden es sich zur Pflicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Nächste Versammlung Sonntag den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr in der „Roggengarbe“. Wir hoffen, sämtliche Mitglieder begrüßen zu können. Neueintretende sind herzlich willkommen. Der Vorstand.